



### **Rechte am eigenen Bild**

Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zur Anfertigung von Fotos unseres Kindes und deren Nutzung im Rahmen einer durch das Jugendzentrum OASE durchgeführten Maßnahme.

Bei Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangeboten oder Tagesfahrten war es in den vergangenen Jahren üblich, Bilder zu fertigen. Besonders bei Freizeiten waren die kurzen und bebilderten Tagesberichte sehr beliebt. Künftig werden diese Tagesberichte in einer geschützten Datei zur Verfügung gestellt. Das notwendige Passwort erhalten lediglich die Teilnehmer der Maßnahme.

Das Fertigen von Bildern ist nur noch mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten, oder bei Volljährigkeit des Teilnehmers umsetzbar. Diese Genehmigung erteilen Sie mit ihrer Unterschrift im Anmeldeformular. Sofern ein Teilnehmer seine Zustimmung verweigert, bitten wir ihn, sich eigenverantwortlich nicht fotografieren zu lassen und selber auch keine Bilder Dritter zu erstellen oder zu veröffentlichen. Die OASE verpflichtet sich ihrerseits die Bilder nur für eigene Zwecke (Galerie der Homepage, Flyer...) zu nutzen oder den Teilnehmern zu deren eigener Nutzung zu überlassen.

Bilder, egal ob durch die OASE oder durch die Teilnehmer selber erstellt, unterliegen ausnahmslos den Rechten am eigenen Bild. Somit ist eine Veröffentlichung (z.B. in sozialen Medien) immer mit einer Genehmigung der abgelichteten Personen verbunden.